

## **Besucherinformation zum Thema Fotografieren und Filmen in den Herrenhäuser Gärten:**

- **Privates Fotografieren und Filmen:**

Allen Besuchern ist das private Fotografieren und Filmen in den Gärten gestattet. Auch die Weiterverbreitung dieser Aufnahmen zu privaten Zwecken in den sozialen Medien bedarf keiner gesonderten Erlaubnis.

### **Fotografieren zu gewerblichen Zwecken**

Filmen und fotografieren zu gewerblichen Zwecken bedarf einer kostenpflichtigen Genehmigung. Die Kosten variieren nach Aufwand und Verwendungszweck. Genehmigungen außerhalb der Öffnungszeiten oder Sondervereinbarungen sind nur mit längerer Vorlaufzeit möglich. Die Kosten verstehen sich zzgl. Eintrittskarten, die jeweils für alle Beteiligten an der Kasse zu erwerben sind.

### **Fotografieren anlässlich Ihrer Hochzeit**

Wir freuen uns, wenn Ihre Hochzeitsfotos bei uns in den Gärten gemacht werden. Aus diesem Grund erhält das Brautpaar sowie die Fotografin / der Fotograf freien Eintritt - die Hochzeitsgäste benötigen eine Eintrittskarte zum jeweils gültigen Preis.

### **Fotografieren in der Grotte von Niki de Saint Phalle**

Die Grotte ist als Gesamtkunstwerk urheberrechtlich geschützt, hier ist das Fotografieren und Filmen zu rein privaten Zwecken ohne Erlaubnis gestattet.

Dagegen ist die Weiterverbreitung und kommerzielle Nutzung gemachter Aufnahmen ohne Erlaubnis nicht erlaubt. Alle Urheber- und Verwertungsrechte der Innenräume, der Fenster, einzelner Motive und Figuren liegen bei der VG Bild-Kunst. Jede Nutzung des Kunstwerkes oder Teilen davon, jede Reproduktion und jede Verwertung ist ohne vorherige, schriftliche Autorisierung durch die Rechteinhaber unzulässig.

Verstöße gegen Verwertungsrechte können durch die Rechteinhaber angezeigt werden. Die Tarife und allgemeinen Konditionen finden Sie unter:

[www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de)

### **Fotografieren der Ausstellung im Schlossmuseum**

Im Museum Schloss Herrenhausen ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Stativ und Blitz erlaubt. Alles andere bedarf einer Erlaubnis der Museumsleitung.

- **Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen):**

Grundsätzlich gilt: Der Einsatz von Drohnen bei geöffnetem Garten ist untersagt.

Mitarbeitern von TV und Presse, Fotografen mit Hochzeitspaaren oder anderen Besuchern ist aufgrund der Sicherheit der anderen Besucher der Einsatz von Drohnen untersagt.

Dabei ist es egal, ob die Drohnen von innerhalb oder von außerhalb der Herrenhäuser Gärten gesteuert werden.

Ausnahme: auf Antrag kann seitens der Gartenleitung werktags eine in der Regel kostenpflichtige Genehmigung zum Einsatz einer Drohne morgens vor der Gartenöffnung erteilt werden.

**Voraussetzungen:**

- der Antragsteller muss eine Betriebserlaubnis nach § 21a Abs. 1 Nr. 4 Luftverkehrsordnung (LuftVO) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nachweisen ([www.luftverkehr.niedersachsen.de](http://www.luftverkehr.niedersachsen.de))

**Antragstellung**

Offizieller Ansprechpartner für Foto – und Filmgenehmigungen in den Herrenhäuser Gärten ist Jörg Ramke, Telefon 0511 – 168 - 49980

Mailadresse: [joerg.ramke@hannover-stadt.de](mailto:joerg.ramke@hannover-stadt.de)  
bzw. [herrenhaeuser-gaerten@hannover-stadt.de](mailto:herrenhaeuser-gaerten@hannover-stadt.de)

Eine Erlaubnis kann auch online unter <https://e-government.hannover-stadt.de/evenkoo/> beantragt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Herrenhäuser Gärten.

Ihr Team Besucherservice